

# Wettbewerb – Umgestaltung des Venarey-les-Laumes-Platzes – Rückfragenkolloquium

## Protokoll des Rückfragenkolloquiums

Datum: 14.9.22, 14:00 Uhr  
Ort: Selma-Herz-Saal, ZWOZWO Stadtteilzentrum, Koblenzer Straße 22,  
55411 Bingen

### Teilnehmende:

Fachpreisrichterin	Frau Ute Wünsch
Fachpreisrichterin	Frau Heike Röttgen
Fachpreisrichter	Herr Ralf Habermann
Fachpreisrichter	Herr Luca Kist
Fachpreisrichter (stellvertretend)	Herr Stephan Lenzen
Sachpreisrichter	Herr Ralf Lippert (SPD)
Sachpreisrichter	Herr Bernd Bruns (Grüne)
Sachpreisrichter (stellvertretend)	Herr Hans-Jürgen Klöckner
Sachverständigende Beratung	Herr Oberbürgermeister Thomas Feser
Sachverständigende Beratung	Herr Bürgermeister Ulrich Mönch
Sachverständigende Beratung	Herr Michael Stein
Sachverständigende Beratung	Frau Dagmar Leitner
Sachverständigende Beratung	Frau Marlen Herweck
Sachverständigende Beratung	Herr Andreas Kerner (Vertretung für Reimund Kerner)
Sachverständigende Beratung	Herr Hermann Thieß
<i>Entschuldigt:</i>	
<i>Fachpreisrichter</i>	<i>Stefan Fromm</i>
<i>Sachpreisrichter</i>	<i>Jürgen Fechtenkötter (CDU)</i>
<i>Sachpreisrichter</i>	<i>Klaus Peltzer (FDP)</i>
<i>Sachpreisrichter</i>	<i>Rene-Peter Paschold (Die Linke)</i>

### Ablauf

1. Begrüßung durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Feser
2. Vorstellungsrunde
3. Beantwortung/Erläuterung der eingereichten Rückfragen
4. Ermöglichung von Zusatzfragen

## Wettbewerb – Umgestaltung des Venarey-les-Laumes-Platzes – Rückfragenkolloquium

Zu Beginn des Rückfragenkolloquiums wurde durch den Oberbürgermeister Thomas Feser begrüßt. Anschließend erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde des Preisgerichts.

Zur Einführung wurde durch Frau Herweck die Wettbewerbszeitplanung noch einmal kurz aufgezeigt sowie die Abgabemodalitäten.

### **Zeitplanung des Wettbewerbs:**

10.08.2022	Veröffentlichung der Auslobung
14.09.2022	Rückfragenkolloquium
26.10.2022	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
16.11.2022	Preisgerichtssitzung
XX.11.2022	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten - wird unter <a href="http://www.bingen.de/umgestaltung-vll">www.bingen.de/umgestaltung-vll</a> bekanntgegeben -
Januar 2023	Auftragsvergabe
April 2023	Abschluss Leistungsphase 3

### **Einreichung der Wettbewerbsunterlagen:**

Bis zum: 26.10.2022 um 15:30 Uhr

Bei: Stadtverwaltung Bingen am Rhein  
Burg Klopp  
55411 Bingen am Rhein

z.Hd. Abteilung Stadtplanung

(Zentrale: 06721-184-0)

Einzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit mit lesbarer Kennzahl auf der Verpackung und einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen. Auf der Verpackung ist die Kennzeile „Wettbewerb Umgestaltung Venarey-les-Laumes-Platz“ zu vermerken. **Für die korrekte Zuordnung der Arbeiten bei Posteingang wird hierfür auf der Seite [www.bingen.de/umgestaltung-vll-kolloquium](http://www.bingen.de/umgestaltung-vll-kolloquium) eine Vorlage zur äußeren Kennzeichnung der Wettbewerbsunterlagen hochgeladen. Bitte bringen Sie diese Vorlage auf der Verpackung an.**

Maßgeblich für die pünktliche Abgabe ist der Eingang nicht die Absendung

Anschließend wurden die von den Teilnehmenden bis zum 31.08.2022 schriftlich eingereichten Rückfragen durch Verlesen der Antworten von Frau Herweck beantwortet und es bestand die Möglichkeit direkte Rückfragen zu den Antworten zu stellen.

Am Ende konnten außerdem noch weitere Zusatzfragen gestellt werden.

Nachfolgend sind die eingereichten Rückfragen sowie Zusatzfragen mit deren Beantwortung dargestellt. Diese sind bei der Aufgabenbearbeitung zu beachten.

## Wettbewerb – Umgestaltung des Venarey-les-Laumes-Platzes – Rückfragenkolloquium

### Beantwortung der eingereichten Rückfragen

- 1. Wie hoch sind die voraussichtlichen Baukosten?**
- 2. Gibt es einen Budgetansatz für das Projekt, der auf einem qm-Ansatz basiert?  
Wir bitten hier um nähere Angaben.**

Für die voraussichtlichen Baukosten wir von einem Flächenansatz von 375,00 €/m<sup>2</sup> ausgegangen. Demnach liegen diese bei circa 450.000,00 € (netto).

- 3. Eine Kostenschätzung in der zweiten Ebene ist zu so einem frühen Stadium im Vorentwurf nicht nachvollziehbar und auch nicht prüffähig für Auslober und Jury. Entscheidender Faktor der späteren Kosten ist die im Entwurf mit dem Bauherrn zu treffende Materialentscheidung. Wir bitten hier entweder um einen Verzicht dieser Leistung oder zumindest eine Reduktion auf die erste Ebene.**

Die Kostenschätzung im Rahmen des Formblattes Flächennachweis ist ausreichend. Die weitere Forderung der Kostenschätzung nach DIN 276 entfällt.

Hinweis: Auf eine nachhaltige, regionale Materialauswahl wird seitens der Ausloberin wert gelegt. Dabei soll auch der Pflegeanspruch der Materialien bedacht werden.

Das Wiederverwenden bereits vorhandener Materialien kann in Betracht gezogen werden.

- 4. Planvorgabe: Maximal 2 Pläne A1 sind zugelassen. Aufgrund des geforderten Leistungsumfangs erscheint dies sehr eng. Wurde dies im Vorfeld geprüft?**

Der Erläuterungstext kann auch separat eingereicht werden.

Die Wettbewerbsleistungen wurden angepasst:

Es werden **zwei A0 Pläne** (Querformat) gefordert (vorher 2 DIN A1 Pläne).

2 Schnitte Maßstabsanpassung **1:50** (vorher 1:100)

Lageplan Maßstabsanpassung **1:100** (vorher 1:200)

Der Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 **entfällt**.

Detail weiterhin im Maßstab 1:50 – Die Größe der Darstellung wird freigestellt (vorher max. DIN A4)

## Wettbewerb – Umgestaltung des Venarey-les-Laumes-Platzes – Rückfragenkolloquium

Hinweis zu Leistung der perspektivischen Darstellung: Fotorealistic Darstellungen werden nicht erwartet, diese werden jedoch auch nicht ausgeschlossen.

### 5. Kann die Wettbewerbsgrenze in die CAD-Zeichnung eingetragen werden?

Die Wettbewerbsgrenze ist gleich des Flurstücks des Venarey-les-Laumes-Platzes 118/9, 118/10 sowie entlang der Hauswand des ZWOZWO Stadtteilzentrums (Koblenzer Str. 22) und wird somit nicht in die CAD-Zeichnung eingetragen.

### 6. Leider sind die angrenzenden Bereiche nicht mit aufgemessen, was es schwerer macht, den Entwurf korrekt anzupassen. Können hier Ergänzungen nachgeliefert werden (z.B. entlang der Bebauung)? Hier fehlt auch der Umbau des Zwozwo-Eingangs.

In der zur Verfügung gestellten Vermessung ist der aktuelle Eingangsbereich des ZWOZWO Stadtteilzentrums enthalten. Der Bereich des Eingangs ist anhand des Bordsteins sowie der Oberkante Mauer (Terrasse) zu entnehmen. Der Standort des Gebäudeeingangs kann auch dem Grundriss entnommen werden.

Die Vermessungslinien können in diesem Foto gut nachvollzogen werden (in Fotodokumentation enthalten):



Für die Umgebungsbebauung wird eine weitere Vermessung (DWG), welche durch den LBM im Zuge der Planung der Umbaumaßnahme der Ortsdurchfahrt erstellt wurde, bereitgestellt.

### 7. Kann ein 3D-Modell (umgebende Bebauung) zur Verfügung gestellt werden?

Ein 3D Modell liegt leider nicht vor. Eine einfache 3D Darstellung kann über die Seite des Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz abgerufen werden: <http://www.rheinland-pfalz-in-3d.rlp.de/>

## **Wettbewerb – Umgestaltung des Venerey-les-Laumes-Platzes – Rückfragenkolloquium**

### **8. Kann die Planung des LBM auch als CAD zur Verfügung gestellt werden?**

Ja, der CAD-Plan für die Planungen der Ortsdurchfahrt um den Venerey-les-Laumes-Platz werden durch den LBM bereit gestellt. Hierbei gilt zu beachten, dass es sich dennoch um die vorläufigen Planungen handelt und sich Änderungen ergeben können.

### **9. In welcher Tiefe befinden sich die Leitungen?**

### **10. Welche Leitungen müssen zwingend erhalten werden?**

Die Leitungen sollen erhalten werden.

Hinweis: Die Angaben der Leitungen müssen im späteren Bauablauf erneut eingeholt werden. Die hier gemachten Angaben sind in Rücksprache mit den Versorgern erfolgt, dennoch gelten diese nur als Richtwerte.

Im Hinblick auf die Erkundigungs- und Sicherungspflicht von Bauunternehmen bei der Durchführung von Bauarbeiten ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei den Versorgungsunternehmen eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungsanlagen einzuholen.

- Straßenbeleuchtungskabel: i.d.R. in einer Tiefe von 0,80 m bis 1,00 m (keine genaue Auskunft möglich – Stadtwerke Bingen)
- Abwasserleitungen (Stadtwerke Bingen): 3,50 m Tiefe
- Wasserleitungen: DN 80 in 2,00 m Tiefe. (Information Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle)
- Strom- und Gasleitungen (Westnetz): keine Auskunft bzgl. Leitungstiefe erhalten – Schutzanweisung beachten

### **11. Inwiefern sollen Hinweise zur Verortung der bestehenden Angebote zu Heiligen Hildegard integriert werden? Hierfür sollten eben diese bekannt sein und auch, wo sie eben verortet sind.**

Wie in der Auslobung erwähnt, soll auf das Thema der Heiligen Hildegard lediglich auf informativer Basis eingegangen werden. Die genaue Ausarbeitung dieser Hinweise steht allen Teilnehmenden frei. Allgemein ist die Integration dessen nicht verpflichtend.

Mögliche Verortungen:

- Ehemalige Hildegardkloster am Rupertsberg (Hertervilla, Am Rupertsberg 16)
- St. Rupertus und St. Hildegard Kirche

### **12. Gibt es auf dem Platz Kunstwerke die erhalten werden sollen?**

Nein.

### **13. Sollen 2 der 4 geforderten Stellplätze mit Ladestationen ausgestattet werden?**

## **Wettbewerb – Umgestaltung des Venarey-les-Laumes-Platzes – Rückfragenkolloquium**

Diese Forderung fällt weg, es sollen keine E-Ladestationen eingerichtet werden.

### **14. Ist es richtig, dass die geforderte Stellplatzanzahl in Summe 6 Stellplätze beträgt?**

Nein, in Summe sind mindestens vier Stellplätze (zwei Kurzzeitparkplätze sowie zwei barrierefreie Stellplätze) gefordert.

### **15. Wieviel Fahrradstellplätze werden gefordert?**

Keine Vorgabe.

### **16. Für welche Fahrzeuge muss der Platz (Belag) ausgelegt sein (Anlieferung, Feuerwehr)? Was für Fahrzeuge nutzen die Durchfahrt?**

Neben dem ZWOZWO Stadtteilzentrum befindet sich eine private Einfahrt von Anwohnenden aus dem Haus Am Rupertsberg 2. Diese Zufahrt für private PKWs muss gewährleistet sein.

Darüber hinaus muss das ZWOZWO Stadtteilzentrum durch die Feuerwehr anfahrbar sein. Hier ist die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu beachten.

Die Müllabfuhr muss den Platz nicht befahren, da der Müll an der Straße abgeholt wird.

Die Durchfahrt über den Platz (geradeaus vor dem Stadtteilzentrum entlang) ist nicht öffentlich und meist durch Poller abgesperrt.

### **Zwischenfrage im Rahmen des Kolloquiums: Muss die Feuerwehr auf dem Platz wenden können?**

Es wird kein Wendekreis benötigt, solange die Feuerwehr das Stadtteilzentrum anfahren kann.

### **17. In der Auslobung ist von 3 Platanen entlang der Straße Am Rupertsberg die Rede. Auf dem Luftbild und in der CAD-Vorlage sind 4 Bäume eingetragen. Worum handelt es sich bei dem 4. Baum?**

### **18. Sind alle Bäume, nicht nur die Baumreihe, zwingend zu erhalten oder erhaltenswert?**

Bei den vier Bäumen entlang der Straße Am Rupertsberg handelt es sich um Platanen (Ahornblättrige Platanen). In der Mitte des Platzes (Baumkataster Nr. 5) befindet sich außerdem eine Winter-Steinlinde (Tilia Cordata), dieser Baum ist ebenfalls erhaltenswert aufgrund des Alters und Zustandes.

Die bestehenden Großbäume sind zu erhalten.

## **Wettbewerb – Umgestaltung des Venarey-les-Laumes-Platzes – Rückfragenkolloquium**

### **19. Baumbestand: Gibt es ein Baumkataster?**

Der Ausschnitt aus dem Baumkataster der Stadt Bingen wird zur Verfügung gestellt.

### **20. Thema Spielen und Erleben: Welche Größe soll die in den Platz integrierte Bühne haben?**

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass nicht alle benannten Funktionen und Wünsche aus Teil B im Rahmen der Umgestaltung integriert werden müssen. Hierbei handelt es sich lediglich um Ideen sowie Anhaltspunkte verschiedener Nutzeransprüche.

Demnach haben die Teilnehmenden hier freie Gestaltungsspielräume. Es gibt weder eine Vorgabe für die Bühne noch ist die Integration dieser verpflichtend.

### **21. Wasserelemente sind gewünscht. Was ist mit dem bestehenden Brunnen? Ist dieser noch in Funktion und soll dieser ggf. weiterverwendet werden?**

Wasserelemente sind kein verpflichtender Bestandteil der Auslobung.  
Der vorhandene Brunnen ist außer Betrieb und nicht mehr betriebsfähig.

### **22. Thema Marktplatz und Feiern: Welche Anforderungen werden an die Platzfläche für Veranstaltungen gestellt:**

- **Was ist mit dem Begriff fester Unterstand / Wetterschutz gemeint? Bitte um nähere Ausführungen bezüglich Größe und Beschaffenheit.**
- **Anzahl und Größe der Marktstände?**
- **Ist hier auch an ein Zelt oder Fahrgeschäfte gedacht, wenn ja welche Größe x / y ?**

Auch der Punkt Marktplatz und Feiern sowie die unter diesem Abschnitt angestellten Vorschläge sind keine verpflichtenden Bestandteile der Ausarbeitung und gelten als Ideen/ Anhaltspunkte.

Seitens der Vereine des Stadtteils besteht der Wunsch eine feste Überdachung auf dem Platz zu erhalten, sodass diese hier auch ohne das Auf- und Abbauen eines Pavillons Aktionen auf dem Platz durchführen können. Als Vorschlag wurde hier ein Maß von 3x3 m benannt. Art und Ausführung dessen stehen den Teilnehmenden frei.

Eine größere freie Platzfläche einzuplanen um Zelte, Fahrgeschäfte oder Marktstände auf dem Platz aufbauen zu können, kann durch die Teilnehmenden konzeptabhängig entschieden werden. Bisher findet kein Markt auf dem Venarey-les-Laumes-Platz statt.

**Wettbewerb – Umgestaltung des Venarey-les-Laumes-Platzes –  
Rückfragenkolloquium**

**Zwischenfrage im Rahmen des Kolloquiums: Sollen auch Strom- und  
Wasseranschlüsse eingeplant werden?**

Ja, diese sollen ebenfalls eingeplant werden. Seitens der Vereine besteht der Wunsch die Strom- und Wasseranschlüsse bei dem Unterstand zu verorten.

**Es wurden keine weiteren Rückfragen gestellt.**

**Ende des Rückfragenkolloquiums um ca. 14:30 Uhr.**